

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2008 der Marktgemeinde St. Wolfgang im Salzkammergut

Wirtschaftliche Situation

1. Der ordentliche Haushalt wurde im Rechnungsabschluss 2008 bei Einnahmen und Ausgaben von je € 5,791.119,03 sollmäßig ausgeglichen dargestellt.

Die Marktgemeinde hat die an den Verein zur Förderung der Infrastruktur (=Gemeinde-KG) geleistete Stammeinlage von € 1.000 unrichtigerweise in der voranschlagsunwirksamen Gebarung als Vorschuss verbucht.

Weiters wurde der erforderliche Liquiditätszuschuss an die KG zur Abdeckung des Jahresverlustes iHv. € 188.817,22 von der Marktgemeinde nicht durchgeführt.

Beide Zahlungen an die KG wären im ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde beim Unterabschnitt 914 vorzunehmen gewesen. Die Marktgemeinde hat diese Zahlungen jedoch in das folgende Finanzjahr verschoben.

2. Im außerordentlichen Haushalt hat sich der Fehlbetrag gegenüber 2007 um € 2,280.000 (!) auf nunmehr € 2,524.989,68 erhöht. Die Marktgemeinde hat ohne Vorliegen aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungspläne mit den Vorhaben "Umbau Amtshaus – Einrichtung" und "Ortsplatzgestaltung" begonnen und weist allein bei diesen zwei Vorhaben unbedeckte Fehlbeträge von € 800.000 aus.

Weiters wurde ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung ein Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Rußbach angekauft und besteht zum Jahresende 2008 ein Abgang mit rd. € 210.000.

Auch das Vorhaben "VS St. Wolfgang – Möblierung" wurde 2008 mit Ausgaben von € 196.000 durchgeführt, obwohl eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorliegt. Für die Errichtung einer Zuschauertribüne am Sportplatz wurden 2008 von der Marktgemeinde € 90.000 ausgegeben. Ein genehmigter Finanzplan liegt nicht vor.

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2008 eine dramatische Verschlechterung der Finanzlage im außerordentlichen Haushalt herbeigeführt und dabei völlig außer Acht gelassen, dass außerordentliche Vorhaben ohne Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht begonnen werden dürfen.

Diesen Grundsatz hat die Marktgemeinde auch bei den von der "Gemeinde-KG" abgewickelten Vorhaben des "Umbaues des Amtshauses" und der "Generalsanierung des VS-Gebäudes" nicht beachtet. Der außerordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses 2008 der KG weist einen Fehlbetrag von € 3,181.716,34 aus.

Zusammen mit dem Abgang im außerordentlichen Haushalt des Gemeinde-Rechnungsabschlusses besteht zum Jahresende 2008 für die Investitionsvorhaben ein Finanzierungsbedarf von rd. € 5,7 Mio. (!). *Der Gemeinderat ist umgehend mit der Erstellung von Bedeckungsvorschlägen zu befassen.*

3. Die Marktgemeinde führt über die KG die Generalsanierung des Volksschulgebäudes St. Wolfgang durch. Entsprechende Schulerhaltsbeiträge für die eingeschulten Kinder aus anderen Gemeinden wurden nicht vorgeschrieben. Die Gemeinde bleibt, da sie die Schule nach den Umbaumaßnahmen von der KG mietet, jedenfalls Schulerhalter. Sie ist daher berechtigt, im Rahmen des Erlasses der IKD, Gem-310002/248-2005 vom 18.7.2005, die Kosten für den "laufenden Schulerhaltungsaufwand" auf die eingeschulten Gemeinden umzulegen.

Für die Marktgemeinde bedeutet dies für die Volksschule St. Wolfgang Einnahmen von etwa € 200.000.

Über die erforderlichen Maßnahmen ist von der Marktgemeinde umgehend zu berichten.

Fremdfinanzierung

4. Der Ist(Geld)bestand war zum 31.12.2008 mit einem Minus von € 5,673.111,50 gegeben. Dieser setzte sich aus dem laufenden Kassenkredit und zwei Zwischenkrediten für die Vorfinanzierung von Bauvorhaben zusammen. Diesem Negativbestand stand eine vom Gemeinderat genehmigte Summe von € 3,863.000 gegenüber.

Abgesehen davon, dass sich die Gemeindeverwaltung über die vom Gemeinderat festgelegte Höhe hinweggesetzt hat, lagen für die Zwischenkredite weder schriftliche Verträge noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung vor.

Im Finanzjahr 2008 wurden keine neuen langfristigen Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung der Investitionsausgaben erfolgte – wie bereits oben erwähnt – über Zwischenkredite. Diese scheinen im Schuldennachweis nicht auf und daher wird in diesem Nachweis eine Verringerung des Gesamtschuldenstandes ausgewiesen.

5. Der Rücklagenbestand hat sich im Jahr 2008 von rd. € 192.000 auf rd. € 127.000 vermindert. Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende rd. € 2,2 Mio.

Gebahrungsdarstellung bzw. –abwicklung

6. Im Jahre 2008 hat die Marktgemeinde im außerordentlichen Haushalt den Ankauf einer neuen Kehrmaschine um € 119.892 vorgenommen. Zur Bedeckung wurde eine Rücklagenentnahme mit € 70.000 durchgeführt, sodass zum Jahresende 2008 ein Fehlbetrag mit € 49.812 besteht. Es ist für uns nicht nachvollziehbar warum die Marktgemeinde den Erlös aus dem Verkauf des alten Gerätes mit € 9.000 im ordentlichen Haushalt vereinnahmt hat, obwohl die Ausfinanzierung des neuen Gerätes derzeit völlig offen ist.
7. Die Ausgaben für "Verfüungsmittel" (1/0700-7280) liegen innerhalb der dafür vorgesehenen Höchstgrenze. Die bei dieser Voranschlagstelle getätigten Ausgaben für den "Wandermarkt" am 30.6.2008 iHv. rd. € 1.800 stellen jedoch Ausgaben der Gewerbeförderung dar.
8. Mit Rechnung vom 2.6.2008 (Beleg 2865/2008) hat die Marktgemeinde bei einem Buchverlag 200 Exemplare des Buches "Künstler & Kaiser im Salzkammergut" angekauft. Im November 2008 wurden an die Wolfgangsee-Tourismus-Gesellschaft 99 Stück verkauft. 62 Exemplare liegen bei der Marktgemeinde als Lagerbestand auf. Der Verbleib der restlichen 39 Bücher (Verkaufswert € 776,10) konnte von den Gemeindebediensteten während der Prüfung nicht geklärt werden.
Ein ergänzender Bericht ist umgehend vorzulegen.
9. Die von der KG an die Marktgemeinde für die Benützung des Amtshauses und Volksschulgebäudes vorgeschriebenen Mietzahlungen stimmen summenmäßig überein. Die Vorschreibung von Betriebskosten durch die KG ist bisher unterblieben.
10. Die in der Gemeindebuchhaltung auf dem Vorschusskonto 2903 verbuchten Zahlungen 2008 iHv. € 1,135.827,86 stimmen mit den in der KG-Buchhaltung auf dem Verwahrkonto 3680 vereinnahmten Summen von € 1,197.719,21 nicht überein. Der Differenzbetrag konnte während der Prüfung geklärt werden.
Die erforderlichen Berichtigungsbuchungen sind 2009 durchzuführen.

Öffentliche Einrichtungen

11. Die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, des Parkhauses und Veranstaltungszentrums sowie die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden bei der Gebarungsprüfung analysiert. Hierüber gibt es einen eigenen Prüfungsbericht.
12. Die Berechnung der Gewinnentnahme beim Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde um € 19.789,01 zu niedrig vorgenommen.
Der Rechnungsquerschnitt weist in der Ziffer 11 "Ertragsanteile" einen Betrag von € 2.209.818,13 aus. Der hierfür korrespondierende Unterabschnitt 920 enthält nur € 2.201.427,13, weil die Vorausanteilszahlung im Dezember 2008 iHv. € 8.391 fälschlicherweise bei der Voranschlagstelle 2/9430-8596 verbucht wurde.
Weiters besteht zwischen der Ziffer 25 des Querschnittes und dem Nachweis über den Schuldendienst bei den "Zinsen" eine Differenz von € 19.195,46.
13. Auf dem Haushaltskonto 1/8510-6504 wurden Darlehenszinsen für den Kanalbau BA 10 mit € 37.388,84 verbucht. Im Schuldennachweis scheint jedoch nur eine Zinsenzahlung mit € 18.203,91 auf. Die Zinsenzahlung vom 31.12.2008 (Beleg 6544) iHv. € 19.094,93 wurde fälschlicherweise nicht vermögenswirksam verbucht. Genauso verhält es sich mit der Zinsenzahlung über € 1,57 bei der Voranschlagstelle 1/8531-6500.
14. Bei Auszahlungen an den Kunstverlag St. Wolfgang (Inhaberin ist die Ehegattin des Bürgermeisters) darf der Bürgermeister nicht die Genehmigungs- bzw. Anordnungsbefugnis ausüben (Beleg 2347/2008).